

Planzeichenerklärung (BauNVO 2017, PlanZV)

Maß der baulichen Nutzung

0,5 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a Abweichende Bauweise, siehe textl. Festsetzung Ziff. 1

Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf, siehe textl. Festsetzung Ziff. 2

K Kindertagesstätte

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Zuordnung, siehe textl. Festsetzung Ziff. 4

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Spielplatz

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, siehe textl. Festsetzung Ziff. 3

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

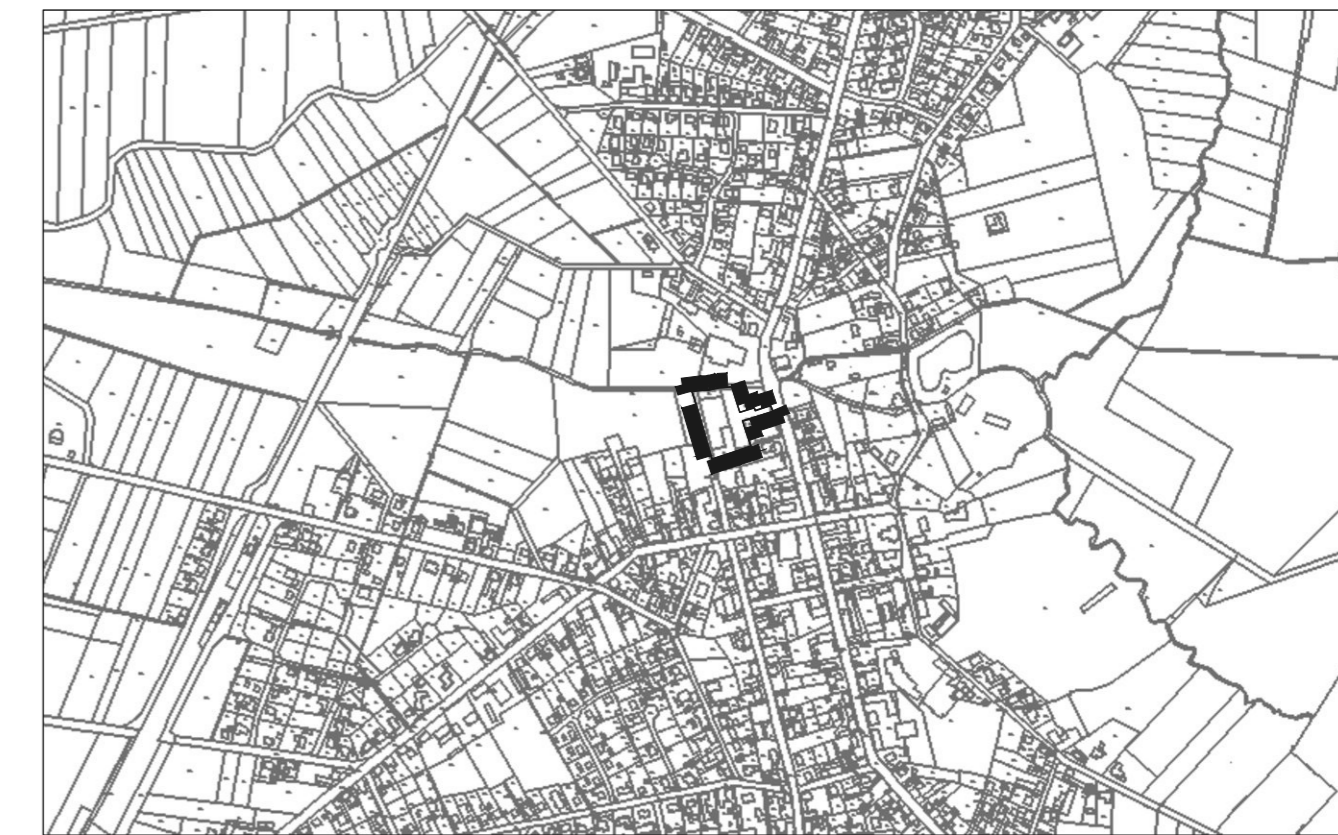
Textliche Festsetzungen

- Bauweise**
Abweichend von der offenen Bauweise können auch Gebäude mit einer größeren Länge als 50 m errichtet werden.
- Flächen für den Gemeinbedarf**
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5
Innerhalb der festgesetzten Fläche für Gemeinbedarf sind folgende Nutzungen zulässig: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen wie: Krippe, Kindergarten (Kita).
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind**
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
Die von Bebauung freizuhaltende Fläche darf durch bauliche Anlagen weder überbaut noch unterbaut werden. Ausgenommen hiervon sind Spielflächen für die Kita und Einfriedungen.
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung**
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
a) In der mit **1** gekennzeichneten Fläche gilt: Die Fläche dient der Zufahrt zum Kindergarten und zu den öffentlichen Parkplätzen.
b) In der mit **2** gekennzeichneten Fläche gilt: Die Fläche dient der Zufahrt zum Kindergarten und für notwendige Stellplätze des Kindergartens.

Hinweise

Bodendenkmalpflege

Beim Auffinden eventueller Bodenfunde während Gründungs- oder anderer Erdarbeiten ist die untere Bodendenkmalpflege beim Landkreis Gifhorn zu beteiligen.



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte / © (2013)



Stadt Wittingen Stadtteil Knesebeck

KITA an der Wittinger Straße

Bebauungsplan

Stand: § 4a (3) BauGB